

Gemeinde Empfingen

Landkreis Freudenstadt

Satzung

über den Bebauungsplan

Grundacker

in Empfingen

- Erlass von örtlichen Bauvorschriften -

Aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 05.03.2010, hat der Gemeinderat der Gemeinde Empfingen in öffentlicher Sitzung am 18.01.2022 zum Bebauungsplan **Grundacker** in Empfingen bauordnungsrechtliche Festsetzungen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der Lageplan vom 20.12.2021 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.12.2021.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Empfingen, den 18.01.2022


Ferdinand Truffner
-Bürgermeister-



Ausgefertigt:
Empfingen, 19.01.2022


Truffner
-Bürgermeister-